

Genuss- und Suchtmittel

Der Weg vom Genuss zur Gewohnheit und schliesslich zur Sucht ist nicht immer der gleiche. Bei Jugendlichen begünstigen folgende Faktoren das Abdriften in die Sucht:

- Mangelhaftes Selbstvertrauen
- Gruppendruck
- Keine erfüllende, sinnvolle Freizeitgestaltung
- Fehlende Zukunftsperspektiven, Sinn- und Hoffnungslosigkeit

Eine vertrauensvolle Beziehung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Verständnis im Gespräch mit Ihrem Kind sind wichtig. So können Sie einer möglichen Sucht vorbeugen und rechtzeitig Hilfe anbieten. Zeigen Sie Interesse an den Aktivitäten Ihres Kindes, auch wenn Ihr Kind sich manchmal sehr verschlossen zeigt.

Nützliche Adressen und Links

Umgang mit dem Internet

www.safersurfing.ch

www.stopp-kinderpornografie.ch

www.msn.ch/security/family

bei google eingeben: melani+kinder

bei google eingeben: schützen sie ihre Kinder online

Suchtberatung

Sozialberatungszentrum Sursee / 041 925 18 25 / www.sobz.ch

www.dfi-luzern.ch/suchtpraevention

Erziehungsfragen

www.tschau.ch

www.schuldenberatung.ch

www.projuventute.ch/147

www.seelsorge.net

www.sprechzimmer.ch

www.familienfragen.lu.ch

www.volksschulbildung.lu.ch

www.gesundheitsfoerderung.lu.ch

Telefonnummern

Rektorat Stadtschulen Sursee	041 925 21 31
Schulleitung Neu St. Georg	041 925 21 50
Schulleitung Georgette	041 925 21 56
Schulleitung Alt St. Georg	041 925 21 40
Schulsozialarbeit	041 925 21 46/47
Sozialberatungsstelle (Jugendberatung)	041 925 18 25

Informieren Sie sich, stellen Sie Fragen, suchen Sie Beratung, wenn Schwierigkeiten auftreten.

Stadtschulen
Sekundarstufe I

Elternratgeber

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Sie erfüllen diese wichtige Aufgabe bei Ihrem Kind / Ihren Kindern. Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen möchten Sie bei dieser Herausforderung mit einem kleinen Ratgeber unterstützen. Zögern Sie nicht, Fachstellen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit oder die Schulleitung zu kontaktieren, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen.

Erziehung macht Ihr Kind stark!

Erziehung bedeutet unter anderem:

- Liebe schenken
- Streiten dürfen
- Zuhören können
- Grenzen setzen
- Freiraum geben
- Gefühle zeigen
- Zeit haben
- Mut machen



 **STADT SURSEE**

SCHULSOZIALARBEIT SSA

STRESS - SORGEN - FRAGEN



Altes Bürgerheim - Bahnhofstrasse 16 - 6210 Sursee
Telefon 041 925 21 46 / 47

GESPRÄCH - BERATUNG - BEGLEITUNG - VERMITTLUNG - UNTERSTÜTZUNG

Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber Ihren Kindern

Solange Kinder unmündig (d.h. noch nicht 18-jährig) sind, stehen sie unter elterlicher Sorge. Diese umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind nötige Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen. (*Artikel 296 des Schw. Zivilgesetzbuches ZGB*)

Die Eltern leiten mit Sicht auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam. Die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten auf seine Meinung Rücksicht. (*Artikel 301, Abs.1 und 2 ZGB*)

Ausgang, Freizeit, Erholung

Ausgang unter der Woche sollte für schulpflichtige Kinder die Ausnahme bleiben. Wenn Ihr Kind in den Ausgang geht, lassen Sie sich folgende Fragen beantworten.

- Wohin möchte Ihre Tochter Ihr Sohn gehen?
- Wie kommt sie/er dorthin?
- Mit wem geht sie/er?
- Wie ist sie/er dort erreichbar?
- Wie ist die Heimkehr organisiert?

Vereinbaren Sie klare Zeiten!

Empfehlungen

Ausgang an Wochentagen während der Schulzeit:

12 bis 14-jährige 21.00 Uhr

15 bis 16-jährige 22.00 Uhr

Ausnahmen: Vereinstätigkeiten oder Sportveranstaltungen

Ausgang während den Schulferien / an Wochenenden:

12 bis 14-jährige 23.00 Uhr

15 bis 16-jährige 24.00 Uhr

Taschengeld Empfehlungen:

7./8. Schuljahr Fr. 30.- bis Fr. 40.- pro Monat

9./10. Schuljahr Fr. 40.- bis Fr. 50.- pro Monat

Auf der Sekundarstufe kann schrittweise ein **erweitertes Taschengeld** vereinbart werden:

Handy Fr. 10.- bis Fr. 20.-

Kleider/Schuhe Fr. 70.- bis Fr. 80.-

Velo/Mofa Fr. 10.- bis Fr. 30.-

für Verpflegung pro Tag Fr. 8.- bis Fr. 10.-

Auffällige Kleidung

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihre Kleidung dem „Arbeitsplatz Schule“ entsprechend.

Video, TV, Internet, Computerspiele

Der Einfluss der modernen Medien auf die Psyche und damit auf die emotionale Entwicklung von Jugendlichen ist gross. Erziehende haben eine grosse Verantwortung, denn es wimmelt von Angeboten, welche unseren Kindern schaden können. Studien belegen, dass Kinder, welche übermässig viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen, ängstlicher, psychisch anfälliger werden, oft zu Fettleibigkeit neigen (wenig Bewegung) und in den schulischen Leistungen nachlassen („der Speicher ist voll“). Das offene Gespräch mit den Kindern ist sehr wichtig! Erziehende müssen wissen, wann ihre Kinder wie viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen und welche Inhalte „konsumiert“ werden.

Beim Umgang mit dem Internet sind folgende Tipps hilfreich:

- Klare Abmachungen in Bezug auf Dauer und Inhalt des Medienkonsums aushandeln
- Pornografische und Gewalt verherrlichende Computerspiele, Internetseiten und Filme verbieten
- Entsprechende Internetfilter installieren lassen (siehe Internet-Links)
- Im Internet keine persönlichen Angaben preisgeben
- Die Möglichkeit schaffen, den Medienkonsum Ihres Kindes jederzeit kontrollieren zu können

Handy

Kinder brauchen im Schulalter kein eigenes Handy. **Im Schulhaus muss das Handy ausgeschaltet bleiben.** Entscheiden Sie sich trotzdem dafür, so klären Sie im Vorfeld folgende Punkte:

- Wer übernimmt welchen Anteil der Kosten?
- Wie viel? Prepaid-Karte? (Der Betrag hängt von der Situation der Familie ab)